

# Die Tätigkeit des Bausachverständigen

Die Tätigkeit des Bausachverständigen gewinnt durch die steigende Zahl der Mängel und Schäden im Bausektor und die damit zusammenhängenden Streitfälle zwischen den Baubeteiligten zunehmend an Bedeutung.

Ich bin als allgemein beeideter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger insbesondere in den Fachbereichen

## **73.20 Abdichtung mit Flüssigkunststoffen**

## **73.50 kunstharz- und zementgebundene Beschichtungen**

## **73.52 Industriefußböden**

am Landesgericht Graz registriert.

Jahrelange Erfahrungen, laufende Weiterbildungen und zur Verfügung stehende Datensammlungen, Regelwerke und Normenverzeichnisse sichern ein umfassendes und lösungsorientiertes Arbeitsergebnis.

## **Kunstharz- und zementgebundene Beschichtungen**

Bodenbeschichtungen, Kunstharz,- sowie zementgebunden, sind aus keinem Bereich bei Bauprojekten wegzudenken.

Technisch ausgereifte Werkstoffe, die für eine Vielzahl von Anwendungen in den Bereichen Industrie, Einkaufszentren, öffentlichen sowie privaten Bereichen nahezu jede Anforderung an die optische und technische Leistungsfähigkeit erfüllen, erfordern jedoch auch entsprechendes Wissen an biophysikalischen Hintergründen.

Bodenflächen unterliegen hinsichtlich ihrer Funktion und Beanspruchung den unterschiedlichsten Gebrauchsanforderungen, denen sie gerecht werden müssen. Die Nutzungsintensität, die mechanischen, chemischen und thermischen Einflüsse verlangen unterschiedliche Beschichtungssysteme.

In Lagerhallen müssen mechanische Einwirkungen durch Transportfahrzeuge berücksichtigt werden.

In der produzierenden Industrie werden die Böden neben der mechanischen Abnutzung zusätzlich chemischen und thermischen Belastungen ausgesetzt. Handwerksbetriebe, Verkaufsräume, Parkhäuser, Sportstätten oder im privaten Haushalt - alle Böden sind mannigfachen Belastungen ausgesetzt, denen sie möglichst lange Stand halten sollen.

# Planung und Ausführung von Bauwerksabdichtungen

ÖNORM B 3692: 2014 11 15

Zusammenfassung:

Diese ÖNORM enthält die Regeln für die Planung und Ausführung von Abdichtungen erdberührter Bauteile, Feuchträume (Abdichtung auf Rohbauebene) und Behälter mit Bitumen- und Kunststoffbahnen sowie Flüssigabdichtungen und kunststoffmodifizierte Bitumendickbeschichtungen. Sie enthält Bestimmungen über geeignete Untergründe, Angaben zu An- und Abschlüssen sowie Anforderungen für die Ausbildung von Fugen und Angaben zur Planung und Ausführung der einzelnen Funktionsschichten wie Voranstrich/Grundierung, Abdichtung, Schutzschicht und Wärmedämmung. Nicht Gegenstand dieser ÖNORM sind - Planung und Ausführung von Dachabdichtungen (siehe ÖNORM B 3691), - Planung und Ausführung von Teich- bzw. Schwimmbadabdichtungen, - Planung und Ausführung von Bauteilen aus wasserundurchlässigem Beton, - Planung und Ausführung von Bentonit-Abdichtungen sowie hochreaktiven Spritzabdichtungen, - Drainagierung und Verfüllung von Arbeitsgräben. Abdichtungen mit kraftschlüssigem Verbund mit Asphaltenschutzschichten sind in der RVS 15.03.12 geregelt. Die Verfahrens- und Vertragsbestimmungen für die Ausführung von Bauwerksabdichtungen sind in der ÖNORM B 2209 geregelt.

# Planung und Ausführung von Dachabdichtungen

Ö-Norm, 3691

Diese ÖNORM enthält die Regeln für die Planung und Ausführung von Dachabdichtungen mit Bitumen- und Kunststoffbahnen, Abdichtungsplanen sowie Flüssigabdichtungen. Sie enthält Bestimmungen über zulässige Dachneigungen und geeignete Untergründe, Angaben zu An- und Abschlüssen sowie Anforderungen für die Ausbildung von Fugen und Angaben zur Planung und Ausführung der einzelnen Dachschichten wie Voranstrich, Dampfsperre, Wärmedämmung, Abdichtung, Ausgleichs-, Trenn und Gleitschicht, Beschüttungen, Gehbeläge, Begrünungen und Bauschutzabdichtungen sowie Dachaufbauten mit zwischen Dampfsperre und Abdichtung gedämmten Holztragkonstruktionen sind nicht Gegenstand dieser ÖNORM. Dachaufbauten mit einer Nutzungsdauer von weniger als fünf Jahren sind nicht Gegenstand dieser ÖNORM. Planung und Ausführung von vertikalen und horizontalen Abdichtungen bei erdberührten bzw. unter Geländeneiveau angrenzenden Bereichen und Abdichtungen in Nassräumen sind nicht Gegenstand dieser ÖNORM. Abdichtungen mit kraftschlüssigem Verbund mit Asphaltenschutzschichten sind in der RVS 15.03.12 geregelt. Die Verfahrens- und Vertragsbestimmungen für die Ausführung von Dachabdichtungen sind in der ÖNORM B 2220 geregelt.

# Industrieböden mit Reaktionsharz

Räume mit besonderer Verwendung stellen oft auch besondere Ansprüche an ihren Fußboden. Eine spezielle Möglichkeit stellt der Industriefußboden dar, der mit Reaktionsharz behandelt wird.

Industrieböden verfügen über eine längere Lebensdauer als herkömmliche Fußböden. Industriefußböden sind absolut fugenlos sowie schlag-, kratz- und stoßfest. Durch ihre völlig glatte Oberfläche sind Industrieböden auch unter schwierigen hygienischen Gegebenheiten problemlos sauber zu halten.

Ein **Industrieboden** ist unempfindlich gegen alle Temperaturschwankungen, die in lebensmittelverarbeitenden Betrieben auftreten können. Auch hohem Druck hält der Industriefußboden problemlos stand und seine Festigkeit gegen jeglichen Abrieb ist ein weiterer Vorteil..

Einsatzgebiete für Industrieböden

Industrieböden kennen viele **Einsatzorte**. Gerade in Firmen der Lebensmittelbranche oder in der Industrie stellt ein defekter oder schlecht dichtender Fußboden eine dauerhafte Gefahr für Arbeiter, Maschinen und Produkte dar. Im Lebensmittelbereich stellen sie sogar ein großes gesundheitliches Risiko für den Endverbraucher dar. Ein Industriefußboden mit Reaktionsharz kann das Problem komplett und dauerhaft beseitigen. Die positiven Eigenschaften machen den Industrieboden auch privat z.B. als Garagenboden für den einen oder anderen interessant.

Folgende Messungen werden von mir mit den neuesten Geräten angeboten:

Die **Haftzugfestigkeit** (ungenau auch Abreißfestigkeit), Formelzeichen  $f_c$ , dient als Kennwert für die Adhäsion oder Haftung von Schichten wie Putzen, Estrichen, Beschichtungen oder Anstrichen auf Betonoberflächen. Sie wird mit Hilfe der Haftzugprüfung (selten auch Abreißversuch) ermittelt

Das Haftzugsmessgerät DY- 216 misst vollkommen automatisch mit konstanter, verifizierbarer Belastungsgeschwindigkeit

Max. Prüfkraft 16 kN (8 N/mm<sup>2</sup> bei Prüfscheiben Ø 50 mm)

Genauigkeit: EN ISO 7500-1 Klasse 1

Kalibrier- und Messbereich: 10 bis 100%

mit Speicherung von folgenden Daten:

- Zeitpunkt und Datum der Prüfung
  - Größe der Prüfscheibe
  - Maximale Belastung
  - Automatische Berechnung der Haftfestigkeit
- Belastungsgeschwindigkeit mit grafischer Darstellung  
Dauer der vollständigen Prüfung Versagensart (siehe Prospekt)

Der Reibungskoeffizient, auch Reibungszahl genannt, ist ein dimensionsloses Maß für die Reibungskraft im Verhältnis zur Anpresskraft zwischen zwei Körpern. Der Begriff gehört zum Fachgebiet der Tribologie.

Das GMG-200 ist ein mobiles Messgerät zur Bestimmung des Gleitreibungskoeffizienten von Bodenbelägen gemäß DIN 51131 und Ö-Norm Z 1261

Rund 20 % aller Unfälle im gewerblichen und über 40 % im privaten Bereich sind Stolper-, Rutsch- und Sturzunfälle!

Eine Ursache für Unfälle durch Ausrutschen ist häufig die unzureichende, nicht an den Betriebsbedingungen orientierte Rutschhemmung der Bodenbeläge.

Bei verlegten Fußböden sind oftmals falscher Einbau, unsachgemäße Pflege oder Alterung, Abnutzung und Verschmutzung die Auslöser von Rutschunfällen.